

# **Mietbedingungen:**

1. Der Vertrag gilt als verbindlich, wenn eine Vertragskopie innerhalb 14 Tagen nach Ausstellungsdatum an den Vermieter zurückgeschickt und die Anzahlung eingegangen ist. Die Reservierung verfällt, sollte innerhalb der o. g. Frist keine schriftliche Vertragsbestätigung des Mieters vorliegen.
  2. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich vertraglich, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an den in der Satzung beschriebenen pädagogischen Grundsätzen zu orientieren und mit dem Schullandheimaufenthalt konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verfolgen.
  3. Die Brandschutzmaßnahmen müssen beachtet und umgesetzt werden. Entstandene Kosten durch mutwillige Zerstörung oder Auslösung der Brandmeldeanlage und Sicherheitstechnik werden dem Mieter mit mindestens 25 EUR in Rechnung gestellt.
  4. Der Mieter erkennt die Hausordnung an.
  5. Zu Beginn und vor Beendigung des Aufenthaltes findet eine Begehung der Unterkünfte mit dem Hausmeister und dem verantwortlichen Betreuer statt.
  6. Die Unterkünfte werden der Gruppe in sauberem Zustand übergeben. Bei Abfahrt müssen die Zimmer besenrein hinterlassen werden.
  7. Durch die Teilnehmer entstandene Schäden (unsachgemäße Behandlung der Einrichtung, Schäden an Möbeln, Inventar, auf dem Gelände und an den Gebäuden etc.) werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
  8. Der Küchendienst wird von den Teilnehmern durchgeführt. Er umfaßt das Eindecken der Tische, Auftragen der Mahlzeiten, Abräumen und Spülen des Geschirrs sowie Säuberung des Speiseraumes.
  9. Die Gruppe erhält Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Kuchen und Abendbrot, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.
  10. Das Telefon im Lehrerzimmer steht der Gruppe für € 0,20 pro Einheit zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über den Hausmeister.
  11. Rücktrittsbedingungen:  
Der Mieter kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Vermieter ist berechtigt folgende Stornogebühren zu erheben:
    - bis 60 Tage vor Reiseantritt 25% des gesamten Reisepreises
    - von 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt 50% des gesamten Reisepreises
    - weniger als 29 Tage vor Reiseantritt 100% des gesamten ReisepreisesSollte der Vermieter die durch die Stornierung frei gewordene Mietperiode anderweitig vergeben können, reduziert sich die Stornogebühr auf eine Pauschale von 100,00 €. Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung.
  12. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
  13. Gerichtsstand für beide Parteien ist Hagen.
-